

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 20. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Zuschuss zu Heizkosten nicht für Alle?

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17409
vom 20.11.2023
über Zuschuss zu Heizkosten nicht für Alle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass der Heizkostenzuschuss nur digital beantragt werden konnte?
2. Ist es des Weiteren zutreffend, dass zusätzlich zum digitalen Antragsverfahren auch eine digitale Identifikation per Webcam erfolgen muss?
3. Welche Möglichkeiten werden Antragstellern niedrigschwellig angeboten, die über diese technischen Möglichkeiten nicht verfügen

Zu 1. bis 3.: Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen zusammen beantwortet. Aus Gründen der technischen Abwicklung einer hohen Zahl von Anträgen ist grundsätzlich nur eine digitale Antragstellung möglich gewesen. Es bestand jedoch die Möglichkeit, die Antragstellung durch eine bevollmächtigte Person, die über die technischen Möglichkeiten verfügt, durchführen zu lassen.

Des Weiteren hat die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe den Bürgerinnen und Bürgern, die die Antragstellung auch nicht über eine bevollmächtigte Person online durchführen konnten, die Möglichkeit der unterstützten Antragstellung in der Dienststelle eingeräumt. In diesem Rahmen konnten die Antragstellenden (bzw. eine von ihnen bevollmächtigte Person) nach Terminvereinbarung mit den Antragsunterlagen in der Dienststelle vorsprechen und die Antragstellung wurde direkt vor Ort von Beschäftigten der Senatsverwaltung durchgeführt.

Für den Fall, dass eine Identifikation online nicht möglich ist, besteht außerdem die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache der Antragstellenden in den Räumlichkeiten der Investitionsbank Berlin (IBB) bzw. die Möglichkeit des herkömmlichen Post-Ident-Verfahrens.

Grundsätzlich hat sich bereits im Rahmen der umfangreichen Coronahilfengewährung gezeigt, dass ein schriftliches Verfahren aufgrund der großen Verfahrenszahlen zu ungerechtfertigt langen Bearbeitungszeiten führen würde. Dem gegenüber steht das Interesse der Antragstellenden an einer schnellen Bearbeitung und Auszahlung, welchem mit der digitalen Antragstellung entsprochen wird.

Außerdem hat die Umsetzung mehrerer Programme im Bereich der Coronasoforthilfen in den letzten Jahren ebenfalls gezeigt, dass zur Betrugsprävention eine Identifikation im Zuge der Antragstellung unerlässlich ist.

Aus diesen Gründen wurde auf die rein digitale Antragstellung und Identifikation abgestellt und zusätzlich für die Antragstellenden ohne technische Voraussetzungen Alternativen zur Online-Antragstellung geschaffen, um allen Betroffenen den Zugang zum Hilfsprogramm zu gewähren.

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe